



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2011



Elektra Arni

Elektrizitätstarife

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert in der Regel von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

1to1 energy easy light

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif Rp./kWh	10.75	11.61

1to1 energy easy

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	10.85	11.72
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.50	8.10

1to1 energy easy power

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	10.50	11.34
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.50	8.10

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für die Energielieferung
- Preis für die Netznutzung
- Abgaben

1to1 energy break

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	10.30	11.12
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.00	7.56

1to1 energy professional classic

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	10.40	11.23
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.50	8.10

Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

NS ET:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh.

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy light.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	108.00	116.64	CHF/Jahr
Arbeitspreis	10.75	11.61	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.77	0.83	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.45	0.49	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh

NS DT:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh.

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	144.00	155.52	CHF/Jahr
Arbeitspreis HT	10.90	11.77	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.15	4.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.77	0.83	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.45	0.49	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh

NS UR:

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

Netznutzungstarif für 1to1 energy break.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/Jahr
Arbeitspreis HT	9.40	10.15	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.30	3.56	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.77	0.83	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.45	0.49	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh

NS 2:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100 000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden.

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy power.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Benutzungsdauer < 3000 h			
Leistungspreis	45.00	48.60	CHF/kWh/Jahr
Arbeitspreis HT	8.45	9.13	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.10	4.43	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.77	0.83	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	1680.00	1814.40	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.45	0.49	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh

NS 1:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden.

Netznutzungstarif für 1to1 energy professional.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Benutzungsdauer < 3000 h			
Leistungspreis	45.00	48.60	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	7.50	8.10	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.35	3.62	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.77	0.83	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	1680.00	1814.40	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.45	0.49	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh

Anwendung der Netznutzungstarife (gültig für NS2 und NS1):

- Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt
- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr (365 Tage).
- Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben (gesetzliche Förderabgaben, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.)
- Die Benutzungsdauer wird aus dem jährlichen Energiebezug in kWh (Nettoenergie) über die Abgabestelle, geteilt durch die durchschnittlich gemessene Höchstleistung eines Jahres in kW, berechnet.
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) in der Abrechnungsperiode massgebend.
- Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Jahr bzw. Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für Messung und Abrechnung richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannungsebene der Abgabestelle.
- Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) bis zu 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Weitere Informationen zum Netznutzungstarif erhalten Sie bei Ihrem Verteilnetzbetreiber

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen Ihres Energieversorgers.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. Der Netznutzungstarif wird in einen fixen Grundpreis (z. B. für die Ablesung der Energiezähler) und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis unterteilt.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen per 01.01.2011 angepasst, und zwar von 0.40 Rp./kWh auf 0.69 Rp./kWh. Zusätzlich wird ein Rückabwicklungszuschlag von 0.08 Rp./kWh verrechnet. Für das Jahr 2011 resultiert folglich ein Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von 0.77 Rp./kWh.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2011 beträgt er unverändert 0.45 Rp./kWh exkl. MwSt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Benutzungsdauer	Gibt die Zeitdauer in Stunden an, in der bei einer konstanten Belastung in Höhe der durchschnittlich gemessenen Höchstleistung eines Jahres die gleiche Energie geliefert worden wäre.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittelspannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Elektra Arni
Gemeindeverwaltung
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
E-Mail: elektra@arnibe.ch
www.arnibe.ch
www.1to1energy.ch/arni